

Debattenkultur in der Studienstiftung

Die Studienstiftung ist für eine Vielzahl von Veranstaltungen verantwortlich. Diese werden sowohl durch ihre Geschäftsstelle als auch dezentral von Stipendiatinnen und Stipendiaten oder Alumnae und Alumni organisiert. Deshalb erscheint es angebracht, sich bestimmter Leitlinien zu vergewissern, die für alle Veranstaltungen der Studienstiftung gelten, seien es Vorträge oder Vortragsreihen, Podiumsdiskussionen, mehrtägige oder mehrwöchige Seminare, Akademien oder Kollegs.

Ausgangspunkt ist das Leitbild der Studienstiftung. Dort heißt es: „Die Studienstiftung des deutschen Volkes zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Diese bilden das gesamte Spektrum politischer, religiöser und weltanschaulicher Haltungen ab, die sich im Rahmen der demokratischen Werteordnung bewegen“. Damit bietet die Studienstiftung gleichzeitig ein Forum für den Austausch aller mit diesen Haltungen verbundenen Meinungen. Sich eine eigene Meinung in kritischer Auseinandersetzung mit anderen Meinungen zu bilden, ist essentieller Bestandteil des Bildungsweges eines jeden Menschen. Das ideelle Programm der Studienstiftung bietet ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten hierfür breitgefächerte und vielfältige Anregungen und gewährt, etwa im Rahmen der Programmlinien „Stipendiatinnen und Stipendiaten machen Programm“ und „gemeinsam“, einen möglichst großen Freiraum zur Umsetzung eigener Ideen. Die Studienstiftung bekennt sich zu einer prinzipiell inklusiven Debatten- und auch Streitkultur. Diese sollte, in den Worten des Schirmherrn der Studienstiftung, Bundespräsident Steinmeier, von der Bereitschaft geprägt sein, „nicht nur den eigenen Mund [zu öffnen], sondern auch die eigenen Ohren“ und von dem Wunsch „zu überzeugen und [der] Offenheit, sich gegebenenfalls überzeugen zu lassen.“

Die Inklusivität hat aber auch Grenzen – zum einen in inhaltlicher Hinsicht (i) und zum anderen durch die Verpflichtung auf bestimmte Diskursregeln (ii).

(i) Mit ihrer Bezugnahme auf die demokratische Werteordnung macht die Studienstiftung deutlich, dass sie Verfassungsfeindlichkeit nicht toleriert. Personen, an deren Übereinstimmung mit den zentralen Grundprinzipien eines freiheitlichen Verfassungsstaates erhebliche Zweifel bestehen, kommen daher für eine Mitwirkung an Veranstaltungen der Studienstiftung nicht in Betracht. Zu diesen zentralen Grundprinzipien gehören nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Würde des Menschen (einschließlich der Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie der elementaren Rechtsgleichheit), das Demokratieprinzip (insbesondere also die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk) sowie die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt und die Kontrolle dieser Gewalt durch unabhängige Gerichte. Nicht mit einer Einladung auf eine Veranstaltung der Studienstiftung vereinbar sind auch die (drohende) Begehung von Straftaten wie Verleumdung oder Volksverhetzung.

(ii) Von allen Mitwirkenden einer Veranstaltung der Studienstiftung erwarten wir die Bereitschaft, sich mit anderen Standpunkten in einem Geist kritischer Offenheit auseinanderzusetzen und respektvoll miteinander umzugehen. Wir erwarten ferner intellektuelle Redlichkeit (etwa im Umgang mit Fakten) und die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Dimensionen, die für das jeweils behandelte Thema relevant sind. Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen setzen wir zudem fachliche Kompetenz und die Anerkennung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis voraus, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und vielen anderen wissenschaftlichen Vereinigungen und Universitäten niedergelegt worden sind.